

Nr.	Betrag				Gegenstand.	Bemerkungen.
	ständig		durchgehend			
	Mark	Pf.	Mark	Pf.		
					Wiederholung.	
	5	79	—	—	Summa Cap. I.	
	297	77	—	—	" " II.	
	995	—	—	—	" " III.	
	2307	39	—	—	" " IV.	
	242	64	—	—	" " V.	
	2000	—	—	—	" " VI.	
	102	34	—	—	" " VII.	
	73792	54	—	—	" " VIII.	
	9039	07	—	—	" " IX.	
	700	—	—	—	" " X.	
	96981	84	—	—	" " XI.	
	—	—	200	—	" " XII.	
	186464	38	200	—		
	200	—	—	—		
	186664	38	—	—	Summa der Einnahme.	
					Ausgabe.	
					Cap I. An Capitalzinsen und Schuldentilgung.	
1	42349	66	—	—	(siehe den Haushaltplan für die Stadtschuldentilgungskasse.)	
					Summa per se Cap. I.	
					Cap. II.	
1	159455	20	198	—	Besoldungen und sonstige Entschädigungen für Unterrichtsstunden an den Bürgerschulen, und zwar:	
					1. 14000 Mk. für 4 Directorstellen à 3500 Mk.	
					2a. 10000 " und 198 Mk. für 4 Vicedirectorstellen à 2500 Mk.	
					b. 14400 " für weitere 6 Stellen in der 1. Gehaltsklasse à 2400 Mk.	
					3. 22000 " für 10 Stellen in der 2. Gehaltsklasse à 2200 Mk.	
					4. 20000 " für 10 Stellen in der 3. Gehaltsklasse à 2000 Mk.	
					5. 18000 " für 10 Stellen in der 4. Gehaltsklasse à 1800 Mk.	
					6. 17600 " für 11 Stellen in der 5. Gehaltsklasse à 1600 Mk.	
					7. 15400 " für 11 Stellen in der 6. Gehaltsklasse à 1400 Mk.	
					8. 16800 " für 12 Hilfslehrerstellen und 2 ständige Vicarstellen à 1200 Mk.	
					9. 1915 " 20 Pf. für eventuelle Ueberstunden an sämtlichen Schulen.	
					10. 3000 " dem Cantor und Musiklehrer an den Stadtschulen.	
					11. 450 " dem Overturnlehrer.	
					12. 2790 " den übrigen Turnlehrern für 62 Std., d. i. soweit die Turnstunden nicht mit in die Pflichtstunden eingerechnet sind.	
					156553 Mk. 20 Pf. Latus.	
	159455	20	198	—	Latus.	

Diese Stellen rangiren mit in der 1. Gehaltsklasse. Die mit aufgeführten 198 Mk. sind Entschädigung für Kirchendienst.

1267 Mk. 20 Pf. für 24 Stunden an der 1. Bezirksschule einschl. 3 Stunden für schwachstimmige Kinder. 648 Mk. für 12 Std. an der 2. Bezirksschule einschl. 4 Stunden für schwachstimmige Kinder.

Zu diesem Gehalte werden nach Cap. VI. der Einnahme 2000 Mk. a. d. Rationalkasse beigetragen.